



Beitragsordnung des Vereins SV Art of Movement Wuppertal e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Jahreshauptversammlung des Vereins geändert werden.

Mit Vortragen in der JHV vom **09.04.2016** tritt sie anstelle vorheriger Ordnungen in Kraft.

§ 2 Beschlüsse

Die Jahreshauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

Der Vorstand legt die Gebühren bis zu einer Höhe von **150 Euro** fest und bestimmt den Zahlungszyklus.

Die festgesetzten Beträge werden im Voraus erhoben.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat:
- Kinder bis 14 Jahren, Hartz IV, Passivstellung:	12 Euro
- Jugendliche bis 18 Jahre:	18 Euro
- Erwachsene über 18 Jahre:	23 Euro
- Ehrenmitglieder	freigestellt
- Azubis, Studenten, Schüler über 18 Jahre:	18 Euro
- Schießabteilung:	85 Euro p.a. Zzgl. Standgebühren / Munition

Alleinig vertretungsberechtigt nach § 26 BGB: **Helmut Klaus**
Vereinsanschrift: **Düsseldorfer Str. 26, 42115 Wuppertal**
E Mail: info@movementart.de

Vereinsregister: **VR 4354**
Steuernummer: **132/5903/4852**

IBAN: **DE68 3305 0000 0000 4715 40**
BIC : **WUPSDE33XXX**
Bankname: **Stadtsparkasse Wuppertal**

Tagestickets (Tagesmitgliedschaft):

- | | |
|---|---|
| - Kinder bis 14 Jahren, Hartz IV, Passivstellung: | 4,50 Euro (Parkour)
2,50 Euro übrige |
| - Jugendliche bis 18 Jahre: | 5,50 Euro (Parkour)
3,50 Euro übrige |
| - Erwachsene über 18 Jahre: | 6,50 Euro (Parkour)
4,50 Euro übrige |
| - Ehrenmitglieder | freigestellt |
| - Azubis, Studenten, Schüler über 18 Jahre: | 5,50 Euro (Parkour)
3,50 Euro übrige |

Sinn der Tagesmitgliedschaft ist es, die Personen zu erreichen, die keine Verbindung mit einem Verein eingehen möchten, aber trotzdem das Sportangebot unverbindlich nutzen wollen.

Jedoch – um die Mitgliederinnen und Mitglieder nicht zu benachteiligen - ist in Summe der Monat mit Tagestickets deutlich teurer als die normale Mitgliedschaft.

Die Tagesmitgliedschaft ist im Voraus in bar beim zuständigen Trainer zu entrichten; dieser rechnet zum letzten Trainingstag im Monat mit dem Schatzmeister ab.

Zurzeit existieren folgende Abteilungen im Verein (mit Beiträgen):

- Ito Ryu Ninjutsu
- BDS Sportschießen
- Selbstverteidigung
- Parkour
- Bushcrafting
- Wassersport

Aus diesen Abteilungsbeiträgen ist der Sportbetrieb der Abteilungen zu bestreiten, spartenspezifische Einkäufe über den Vereinsvorstand zu tätigen und Anschaffungen **bis 1.500 Euro** anzusparen und zu tätigen.

Dem Vereinsvorstand ist alle drei Monate bis zum 10. Werktag eine Abrechnung aller Gelder vorzulegen (Kassenbuch mit Geldern) die durch die Schatzmeister des Vereins gegen geprüft werden.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V., die entsprechenden Verbandsbeiträge (z.B. BDS), und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze.

Alleinig vertretungsberechtigt nach § 26 BGB: **Helmut Klaus**
Vereinsanschrift: **Düsseldorfer Str. 26, 42115 Wuppertal**
E Mail: info@movementart.de

Vereinsregister: **VR 4354**
Steuernummer: **132/5903/4852**

IBAN: **DE68 3305 0000 0000 4715 40**
BIC : **WUPSDE33XXX**
Bankname: **Stadtsparkasse Wuppertal**

Für Mitglieder, die keinen Lastschriftinzug erteilen ist aufgrund des höheren Aufwands eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **7,50 Euro** pro Rechnung zu entrichten.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Ermäßigte Beitragsformen müssen schriftlich beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen regelmäßig nachgewiesen werden.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Jahreshauptversammlung vorgegebenen Beträge.

Bei abgelaufenen Bescheiden die nicht vom Mitglied erneuert wurden gilt der Mitgliederstatus ohne begünstigende Dokumente.

Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, eventuelle Kosten durch notwendige Anschriftenermittlung trägt das Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung am Monatsanfang vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens dem ersten Werktag eines Monats auf das Bankkonto des Vereins; maßgeblich ist der Eingang auf dem Vereinskonto.

§ 4 Gebühren

Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Eintrittsgebühr in Höhe von **25 Euro** zu entrichten. Sie enthält die Meldung beim zuständigen Verband (ersetzt im Jahr des Eintritts die Jahressichtmarke) sowie den Budo Pass bei Kampfsportarten, bzw. Sportpass bei Trendsportarten der spätestens zur ersten Prüfung ausgehändigt wird.

Zu Januar eines jeden Jahres wird die Gebühr für die jeweilige Jahressichtmarke (z. Zt. **18 Euro**) für Kampfsport / Selbstverteidigung vom Konto mit dem Beitrag eingezogen. Die Jahressichtmarken müssen selbstständig beim Abteilungsleiter eingefordert werden.

Die Prüfungsgebühr für Ninjutsu in Höhe von zurzeit **50 Euro** muss zur Prüfungsanmeldung, spätestens 12 Wochen vor der Prüfung mit dem Namen des Prüflings auf dem Konto eingehen.

Die Prüfungsgebühr für Ninjutsu enthält den jeweiligen Farbgürtel, die Prüfungsurkunde, Material wie Protokolle, Bruchtestbrett sowie die Prüfungsmeldung zum Verband.

Außenübungen im Bushcrafting werden gemeinschaftlich geplant und durchgeführt, anfallende Gebühren / Kosten solidarisch geteilt.

Alleinig vertretungsberechtigt nach § 26 BGB: **Helmut Klaus**
Vereinsanschrift: **Düsseldorfer Str. 26, 42115 Wuppertal**
E Mail: info@movementart.de

Vereinsregister: **VR 4354**
Steuernummer: **132/5903/4852**

IBAN: **DE68 3305 0000 0000 4715 40**
BIC :**WUPSDE33XXX**
Bankname: **Stadtsparkasse Wuppertal**

Jährlich findet eine Qualifikationsprüfung im Bushcrafting statt, in der das erlernte Wissen möglichst umfassend Outdoor abgeprüft wird. Die Prüfungsgebühr beträgt zurzeit **35 Euro**.

Jährlich findet eine Qualifikationsprüfung in der Selbstverteidigung statt, die Prüfungsgebühr beträgt zurzeit **35 Euro**.

Seminargebühren werden bei Antritt des Seminars in voller Höhe fällig, ohne dass es einer weiteren, gesonderten Anmeldung bedarf.

Mahnungen werden mit **3,00 Euro** pro Mahnung berechnet.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Rechtlich verantwortlich hierfür ist der Administrator des Vereins.

Bei Gebührenänderungen werden die Mitglieder unverzüglich per E Mail informiert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: **DE68 3305 0000 0000 4715 40**
BIC : **WUPSDE33XXX**
Bankname: **Stadtsparkasse Wuppertal**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Barzahlung von Beiträgen, Prüfungsgebühren etc. ist nicht zulässig.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur konform der Satzung schriftlich 6 Wochen vor dem Termin zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Werden Verbandsmitgliedschaften, die zur Ausübung des Sportes notwendig waren (z.B. BDS) nicht selbst gekündigt, so haftet das ausscheidende Mitglied für die Folgekosten.

Alleinig vertretungsberechtigt nach § 26 BGB: **Helmut Klaus**
Vereinsanschrift: **Düsseldorfer Str. 26, 42115 Wuppertal**
E Mail: info@movementart.de

Vereinsregister: **VR 4354**
Steuernummer: **132/5903/4852**

IBAN: **DE68 3305 0000 0000 4715 40**
BIC : **WUPSDE33XXX**
Bankname: **Stadtsparkasse Wuppertal**